Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Events and More GmbH – Cliff Eventspace

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen zwischen der **Events and More GmbH – Cliff Eventspace, Olympstrasse 10, 6440 Brunnen** (nachfolgend „Vermieter“) und den jeweiligen Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern (nachfolgend „Mieter“ oder „Veranstalter“) über die Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Cliff Eventspace.
Mit der Buchung bzw. Vertragsunterzeichnung erkennt der Veranstalter diese AGB als verbindlich an.

2. Vertragsabschluss und Zahlung

Der Mietvertrag kommt durch mündliche, schriftliche oder elektronische Bestätigung durch den Vermieter zustande. Die vereinbarte Miete ist gemäss Rechnung und Frist zu begleichen. Erst nach Zahlungseingang ist die Buchung verbindlich. Bei geschlossenen Gesellschaften ist eine Buchung ohne Zahleingang der Miete verbindlich.

3. Kaution

Der Veranstalter hat spätestens **7 Tage vor der Veranstaltung** eine **Kaution von 1’000 CHF** zu hinterlegen. Die Kaution dient zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Vermieters, insbesondere wegen Beschädigungen, Verlusten, zusätzlicher Reinigungskosten oder anderer Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis. Übersteigt der Schaden die Kaution, ist der Veranstalter verpflichtet, den Differenzbetrag unverzüglich nach Aufforderung zu begleichen.

4. Nutzung und Sorgfaltspflicht

Die Räume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Zeit genutzt werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, sämtliche Einrichtungen, Mobiliar und Technik sorgfältig zu behandeln. Das Anbringen von Dekorationen, Klebebändern oder sonstigen Gegenständen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erlaubt. Offenes Feuer, Fackeln, pyrotechnische Effekte oder ähnliche Installationen sind untersagt, sofern nicht schriftlich bewilligt. Extremen Gruppierungen, politischer wie religiöser Bewegung, wird die Nutzung der Räumlichkeiten strikte untersagt.

5. Reinigung und Rückgabe

Der Veranstalter hat die Räumlichkeiten in **ordnungsgemässen, wie übergeben, gereinigtem Zustand** zurückzugeben. Zusätzliche Reinigungsarbeiten, die über die normale Endreinigung hinausgehen, werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Festgestellte Schäden oder grobe Verschmutzungen werden fotografisch dokumentiert und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

6. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für **alle während der Veranstaltung entstandenen Schäden** am Mietobjekt, an Mobiliar, Einrichtungen und Gebäudeteilen – unabhängig davon, ob sie durch den Veranstalter selbst, dessen Personal, Gäste oder beauftragte Dritte verursacht wurden. Die Haftung umfasst insbesondere:

- Reparatur- und Ersatzkosten
- Reinigungs- und Entsorgungskosten
- Folgeschäden (z. B. Nutzungsausfall)

Mehrere Veranstalter haften **solidarisch**.

Der Vermieter ist berechtigt, notwendige Instandsetzungs- oder Reinigungsmassnahmen **sofort und ohne vorherige Zustimmung** des Veranstalters auf dessen Kosten durchführen zu lassen, wenn Gefahr im Verzug besteht oder eine umgehende Wiederherstellung erforderlich ist.

7. Haftpflichtversicherung

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine **Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2 000 000 CHF** für Personen- und Sachschäden nachzuweisen. Eine Kopie der Versicherungsbestätigung ist dem Vermieter spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Fehlt dieser Nachweis, ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung zu untersagen, ohne dass dem Veranstalter ein Anspruch auf Rückerstattung der Miete zusteht.

8. Schäden, Verlust, Vandalismus

Für mutwillige Beschädigungen, Diebstahl oder Vandalismus haftet der Veranstalter in vollem Umfang. Bei groben Beschädigungen oder Verdacht auf strafbare Handlungen kann der Vermieter Anzeige erstatten. Etwaige Strafverfahren entbinden den Veranstalter nicht von der Pflicht zur Schadensregulierung.

9. Zahlungsbedingungen und Verzug

Forderungen des Vermieters sind innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist zu begleichen. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von **5 % pro Jahr** gemäss Art. 104 OR. Der Vermieter ist berechtigt, zusätzlich entstandene Mahn- oder Inkassokosten zu verrechnen.

10. Rücktritt / Stornierung

Ein Rücktritt des Veranstalters bedarf der **schriftlichen Mitteilung**. Bei Stornierung gelten folgende Bedingungen:

- bis 30 Tage vor Veranstaltung: kostenfreie Stornierung
- 29–15 Tage vor Veranstaltung: 50 % der Mietkosten
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltung: 100 % der Mietkosten

Bereits entstandene Kosten (z. B. Personal, Warenbestellungen, Vorbereitungsarbeiten etc.) sind in jedem Fall zu erstatten.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Für Verluste, Beschädigungen oder Diebstahl von eingebrachten Gegenständen des Veranstalters oder seiner Gäste übernimmt der Vermieter keine Haftung.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Veranstalters werden ausschließlich zur Abwicklung des Mietverhältnisses verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, ausser wenn dies gesetzlich erforderlich ist.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt **Schweizer Recht**. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist **Schwyz (SZ)**, soweit gesetzlich zulässig.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Events and More GmbH
Cliff Eventspace
Olympstrasse 10
6440 Brunnen
info@cliffeventspace.ch